

Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Das Hilfeangebot richtet sich an alle jungen Volljährigen, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen. Auch an junge Volljährige ohne vorangegangene Jugendhilfeleistung. - Eine Nachbetreuungshilfe richtet sich i.d.R. an junge Volljährige, die eine vorangegangene Jugendhilfeleistung nach § 27 ff. SGB VIII erhalten haben, aber das Ziel der Verselbständigung noch nicht in erforderlichem Umfang erreicht wurde. - Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Autonomie und Selbständigkeit - Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung - Befähigung zur eigenständigen Lebensführung („Verselbständigung“)
Betreuungsumfang/ Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> - nach individuellem Bedarf festzulegen, entsprechend der Leistungsangebote §§ 29, 30, 33, 34, 35, 35a SGB VIII
Personalschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> - individueller Stundenumfang entsprechend der Ausgestaltung des Angebotes
Mindestqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend der individuellen Ausgestaltung des Angebotes
Sachliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend des individuellen Angebotes
Besondere Anforderungen an die Betreuungsfachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechend der Ausgestaltung des Angebotes